

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Amt für Familie, Jugend und
Senioren

Vorlagen-Nr.
50/48/2017/1

Anlagedatum
21.06.2017

Verfasser/in
Frau Cornelia Rösner

Aktenzeichen
51 12 14 - 2

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss	16.05.2017	N	Vorberatung
Sozialausschuss	04.07.2017	Ö	Beschlussfassung
Gemeinderat	20.07.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Trägerübergreifende Elternbeiträge in Rheinfelden (Baden) Anpassung / Erhöhung des aktuellen Elternbeitrages

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- **die Beibehaltung des bisherigen Systems der doppelten Sozialstaffelung**
 - Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt
 - Sozialstaffelung nach dem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen
- **die Erhöhung des aktuellen Elternbeitrags um 8 % zum 1.1.2018**
- **die Aufnahme einer jährlichen Steigerungsrate von 3 % für die Jahre 2019 bis 2020**
- **Die Änderung der städtischen Gebührensatzung zum 1.1.2018**
- **die Überprüfung der Elternbeiträge nach 3 Haushaltsjahren (2018 bis 2020)**

Anlagen

Elternbeiträge neu ab 1.1.2018 in den unterschiedlichen Betreuungsformen und doppelter Sozialstaffelung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja

nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro

nein

1.3 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja

nein

2. Personelle Auswirkungen

ja

nein

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage

nicht erforderlich

Erläuterungen

Elternbeiträge in allen Rheinfelder Kindertageseinrichtungen

Eine gemeinsame einheitliche Gebührengrundlage, ein trägerübergreifender Elternbeitrag **war und ist** Ziel aller Träger der Kindertageseinrichtungen in Rheinfelden (Baden) und entspricht dem **städtischen Leitbild der Familienfreundlichkeit**. Städtische, kirchliche und freie Träger erheben einen einheitlichen Elternbeitrag. Eltern in Rheinfelden (Baden) sollen ihr Wunsch- und Wahlrecht auch ausüben können, Kindertageseinrichtungen sollen Kinder aus allen sozialen Schichten aufnehmen können.

Einheitliches Modell in Baden-Württemberg seit 2011

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zu Grunde.

Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Rheinfelden (Baden) hat die **Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren** im Haushalt übernommen aus den Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände und der Kirchen und eine weitere **Sozialstaffelung nach dem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen damit verbunden, sprich: die doppelte Sozialstaffelung eingeführt**. (Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2009 Systemwechsel ab Kita Jahr 2010/2011)

Ausgaben für unsere Kindertageseinrichtungen steigen kontinuierlich

Die Gesamtkosten (tatsächliche Betriebsausgaben) aller Einrichtungen in Rheinfelden (Baden) steigen.

Die Summe umfasst die Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft, die der kirchlichen Träger und die Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Durch Neubau, Ausbau und Umbau von Kindertageseinrichtungen entstehen notwendige neue Plätze und Betreuungsformen.

Steigende Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen schmälern den Kostendeckungsgrad

Der Begriff Kostendeckungsgrad bezeichnet, wie viel Prozent der Betriebskosten (Ausgaben) durch die Elternbeiträge (Einnahmen) gedeckt werden.

Das Ziel eines annähernden Kostendeckungsgrades von 18 % wurde nicht erreicht.

Nach den vorliegenden Betriebsergebnissen aller Einrichtungen liegt der Kostendeckungsgrad

Gesamtkosten/ Betriebskosten	2013	2014	2015	2016 (vorläufig)
GESAMT	8.282.173,45 €	9.315.451,88 €	9.879.745,66 €	11.066.706,12 €

durch Elternbeiträge im HHJ **2016 bei 16,1 %**.

Elternbeiträge							
2013		2014		2015		2016 (vorläufig)	
in €	in % der GK	in €	in % der GK	in €	in % der GK	in €	in % der GK
1.267.947,85	15,3%	1.435.050,89	15,4%	1.637.670,43	16,6%	1.782.325,79	16,1%

Nach Auswertung der **Gebührenermäßigungen im Kita Jahr 2015/2016** muss davon ausgegangen werden, dass 18 % Kostendeckungsgrad tatsächlich nicht erreicht werden kann.

Die Anpassung/Erhöhung der Elternbeiträge ist notwendig

Um zu vermeiden, dass der Kostendeckungsgrad **unter die 16 % Marke sinkt**, ist eine Gebührenerhöhung notwendig.

80 % der Betriebskosten in den Einrichtungen sind Personalkosten.

Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 brachte für das Personal der Kindertageseinrichtungen erhebliche Verbesserungen, insbesondere bei der Eingruppierung.

Innerhalb der jeweiligen Betreuungsform sind alle Träger gebunden an die gesetzlichen Mindestvorgaben und den Fachkräfteschlüssel (§ 45 SGB VIII).

Die jährliche Teuerungsrate (3%) der Sachkosten, der „Hochgeschwindigkeitszug Kinderbetreuung mit Rechtsanspruch“, wachsende Bedarfe sowohl qualitativ wie quantitativ, Ausbau/Umbau/Neubau/ Umstrukturierung der Einrichtungen, erhöhen die Betriebskosten kontinuierlich.

Keine Abstriche bei der Qualität der Betreuung: Das Kind im Mittelpunkt von Bildung und Erziehung

In allen 20 Kindertageseinrichtungen in unserer Stadt bieten alle Träger ein qualitativ hochwertiges, flexibles und attraktives Angebot für die Bildung und Betreuung von Kindern im Alter zwischen 8 Monaten und 6 Jahren (Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg).

Zusätzliche Frühförderungen / Projektangebote für die Kinder / musikalische Frühförderung / Sprachförderung / Gesundes Essen/ Waldprojekte / Kita PLUS / Kooperationen mit Schulen / Bildungshäuser und vieles mehr sind attraktive

Angebote neben der Konzeption der jeweiligen Einrichtungen.

Zuschüsse werden über Landes- und Bundesprogramme in allen Einrichtungen ausgeschöpft.

Die Qualität in den Einrichtungen wird durch regelmäßige Fortbildungsangebote weiterentwickelt und gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen angepasst.

Regelmäßige Informations- und Austauschrunden mit den Trägern und den Kita Leitungen innerhalb der Stadt - Fachtagungen regional im Austausch mit dem KVJS / Trägern und Einrichtungsleitungen zu den jeweils aktuellen Themen und Fragestellungen der Kinderbetreuung qualifizieren unsere Fachkräfte.

In-house Seminare in den Einrichtungen runden das Fortbildungsprogramm ab.

Verwaltungsvorschlag für die Anpassung (Erhöhung) der Elternbeiträge

- Als Grundlage dienen die Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände (Städtetag und Gemeindetag) sowie der vier Kirchen Konferenz des Landes Baden-Württemberg.
- Basis der Berechnungen ist der **bisherige Landesrichtsatz** (2014/2015).
- Beibehaltung der Familienkomponente und der doppelten Sozialstaffelung.

- Erhöhung der Grundstufe **um 8 %** ausgehend vom bisherigen Basiswert (der empfohlene Landesrichtwert 2017/2018 ist bereits höher) in allen Betreuungsformen.
- Erhöhung des Elternbeitrages ab 1.1.2018
- Aufnahme einer jährlichen Steigerungsrate von 3 % (Sachkosten) zum 1.1.2019 und 1.1.2020
- Änderung der städtischen Gebührensatzung die Überprüfung der Elternbeiträge nach 3 Haushaltsjahren (2018 bis 2020)
- Die Änderung der städtischen Gebührensatzung erfolgt damit zum 1.1.2018

Den Mitgliedern des Sozialausschuss und den Fraktionen wurde ein umfangreich ausgearbeitetes Dossier mit allen berechneten Beispielen in den Betreuungsformen zur Verfügung gestellt.